



GARTENSTADTHAAN

Bericht des Sozial- und Integrationsmanagements (SIM) für das 2. Halbjahr 2025

1. Aktueller Überblick

Zum Stichtag 30.06.2025 lebten in Haan 1.243 Menschen mit Fluchterfahrung, die vom SIM der Stadt zu betreuen sind. Hinzu kamen noch 33 Obdachlose, so dass die Betreuung aktuell insgesamt 1.276 Menschen umfasst.

Zum 30.06.2025 lebten 502 Personen in den städtischen Unterkünften. Die Daten wurden zum Stichtag 30.06. dem Programm ABUko entnommen, Im ersten Halbjahr sind 79 Personen nach Haan zugewiesen worden. Die Personen kommen aus vielen verschiedenen Ländern wie der Ukraine, Syrien, der Türkei, aus dem Irak, der Mongolei, Angola, Ägypten, Serbien und Nordmazedonien.

Zum 30.06.2025 sah die Aufteilung insgesamt wie folgt aus:

<i>Alter</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Anzahl gesamt</i>
0 bis 1 Jahr	8	14	22
2 bis 5 Jahre	31	26	57
6 bis 14 Jahre	125	101	226
15 bis 17 Jahre	38	35	73
18 bis 29 Jahre	172	103	275
30 bis 39 Jahre	149	125	274
40 bis 49 Jahre	94	93	187
50 bis 59 Jahre	38	46	84
60 Jahre und älter	30	48	78

2. Ergebnisse der Beratung aus der Anwendung ABUko vom 01.01 bis zum 30.06.2025

<i>Kategorie</i>	<i>Beratungsschwerpunkt</i>	<i>Personen</i>	<i>Aktionen</i>
Asyl	Erstorientierung nach Ankunft	20	22
Asyl	Asylverfahren / Statusfragen	53	72
Asyl	Sozialleistungen	44	64



GARTENSTADTHAAN

Asyl	[Hilfe bei Sprache/Bild./Gesundh./Kultur] (bis 2023)	7	8
Asyl	Bildung (ab 2024)	7	10
Asyl	Sprache (ab 2024)	4	4
Asyl	Gesundheit / Pflege (ab 2024)	13	21
Asyl	Kultur / Freizeit (ab 2024)	1	1
Asyl	Arbeit und Ausbildung (ab 2024)	20	23
Asyl	Unterbringung	12	22
Asyl	Konfliktbewältigung	2	2
Asyl	Rückkehrberatung	1	1
Asyl	Weitervermittlung an Fachstelle	1	1
Asyl	Sonstiges	67	129
Integration	Erstorientierung nach Ankunft	3	4
Integration	Sprache	9	10
Integration	Bildung inkl. Kinderbetreuung	14	24
Integration	Arbeit / Ausbildung	23	34
Integration	Gesundheit / Pflege	25	36
Integration	Wohnen	44	85
Integration	Kultur / Freizeit	4	8
Integration	Sozialleistungen	85	166
Integration	Statusfragen / Familiennachzug (ab 2024)	22	32
Integration	Weitervermittlung an Fachstelle	2	2
Integration	Konfliktbewältigung	6	8
Integration	Sonstiges	62	108
Sonstiges	Gespräch	3	11
Sonstiges	Aktenvermerk	6	10
Sonstiges	Notiz	17	28
Sonstiges	Obdachlosen Beratung	17	40
	Summe	594	986

Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden des SIM regelmäßig in den Unterkünften, um vor Ort die Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner zu beantworten und neben den Kurzberatungen auch die Probleme und Anregungen in den Unterkünften zu klären. Dort können z.B. Reinigungspläne neu besprochen werden. Häufig müssen die Mitarbeitenden des SIM zwischen den Bewohnern schlichten, weil man sich auf so engem Raum wie den Gemeinschaftsunterkünften gegenseitig stört. Dazu werden auch Einladungen zu Flurbesprechungen erteilt, bei denen das SIM als Vermittler fungiert und die Hausordnungen erklärt.



GARTENSTADTHAAN

3. Räumungen 2025

Im ersten Halbjahr 2025 waren 28 Haushalte von Räumungen und Obdachlosigkeit **bedroht**.

Für diese Fälle sind zwei Mitarbeitende im SIM zuständig (insges. 0,6 Stellenanteile). In allen Fällen werden den von Obdachlosigkeit bedrohten Personen mehrfach Beratungs- und Hilfeangebote gemacht. Die Mitarbeitenden schreiben die Personen mindestens zweimal an und suchen die Betroffenen mehrfach auf, sofern keine Rückmeldung erfolgt. In den Fällen, in denen die Beratung in Anspruch genommen und eine Datenschutzerklärung unterschrieben wird, können die Mitarbeitenden zu den Vermietern, dem Jobcenter oder den Anwälten der Betroffenen Kontakt aufnehmen. Das Ziel ist immer der Erhalt der Wohnung.

4. Unterstützung für Obdachlose

Die Betreuung von obdachlosen Personen wird zunehmend schwieriger und herausfordernder. Das liegt zum einen an dem fehlenden (bezahlbaren) Wohnraum, aber auch zum großen Teil an den z.T. multiplen Problemlagen, die die Personen mitbringen. Immer häufiger leiden die Menschen an psychischen Erkrankungen oder/und haben eine stark ausgeprägte Alkohol- und Drogensucht. Bei diesen Personen fehlt es zudem häufig an Einsicht, dass sie Hilfe benötigen, so dass sie sich nicht freiwillig in Behandlung begeben.

Für die Betreuung dieser Personen sind weitere Fachstellen gefragt. Die Abteilung Asyl und Integration intensiviert fortlaufend eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Mettmann und der Caritas Wohnungsnotfallhilfe an.

Im letzten Treffen zwischen der Caritas Wohnungsnotfallhilfe und dem SIM am 15.05.2025 wurde über die engere Zusammenarbeit in diesem Bereich gesprochen. Die Initiative „Endlich ein Zuhause“ soll als Projekt stärker in Anspruch genommen werden. Die Netzwerktreffen werden zukünftig einmal im Quartal stattfinden, nächster Termin ist der 28.08.2025.

Die Stadtverwaltung Haan hat unter Bezugnahme auf ein Projekt der Diakonie Michaelshoven das Thema der das System sprengenden Betroffenen auf die Tagesordnung der Sozialamtsleiterkonferenz gesetzt, um aufzuzeigen, wie die Arbeit mit Obdachlosen mit multiplen Problemlagen verbessert werden könnte. Das Konzept des Oberbergischen Kreises ist vor ein paar Jahren durch eine Kooperation der Wohlfahrtsverbände mit dem Gemeindepsychiatrischen Bund entstanden (Kreisgesundheitsamt). Es basiert auf einer intensiven aufsuchenden Arbeit und der dazugehörigen Netzwerkarbeit.

Die Obdachlosen werden dort stetig und engmaschig betreut. Es braucht viel Akzeptanz und Geduld, bis die Menschen Vertrauen in das Hilfesystem entwickeln und bereit sind, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist es, dass die Menschen sich helfen lassen,



GARTENSTADTHAAN

medizinische Behandlung annehmen und ggfs. für eine Übergangsphase im betreuten Wohnen stabilisiert werden.

Die Sozialamtsleitungen werden zeitnah eine Arbeitsgruppe bilden, um sich mit dem Konzept des Oberbergischen Kreises und seiner Umsetzbarkeit im Kreis Mettmann zu beschäftigen. Ziel ist eine Kooperationsvereinbarung für den Kreis Mettmann, in der alle Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Prozesse so aufbereitet sind, dass zukünftig alle Kooperationspartner Hand in Hand an der Zielerreichung arbeiten und die Menschen mit multiplen Problemlagen durch intensive Betreuung an die bestehenden Hilfesysteme andocken.

Am 26.06.2025 hat zum Thema Schnittstellenklärung ein Treffen zwischen dem SPD_i, dem Amt für Brandschutz, Recht und öffentliche Ordnung der Stadt Haan, der Betreuungsstelle des Kreises Mettmann und dem SIM stattgefunden. Die Problematik der Zuständigkeit und die weitere Betreuung der Menschen in den städtischen Unterkünften mit psychischen Erkrankungen wurden eingehend erörtert. Die Stadt Haan wird den Fachleuten im SPD_i ab sofort Informationen zukommen lassen über Personen, die ein auffälliges Verhalten an den Tag legen, und der SPD_i wird dann Termine bei den Klientinnen und Klienten gemeinsam mit dem SIM wahrnehmen. Die ärztliche Stellungnahme und die weitere Betreuung erfolgt durch den SPD_i, wenn und soweit die Betroffenen freiwillig mitwirken.

In den Fällen, in denen das SIM eine rechtliche Betreuung anregt, kann ein Termin bei den entsprechenden Klienten gemeinsam mit dem SPD_i vereinbart werden. So kann der SPD_i eine ärztliche Stellungnahme an das Gericht einreichen, welches den Antrag des SIM unterstützt. Wenn keine ärztliche Stellungnahme vorliegt, muss erst ein Gutachter von der Betreuungsstelle bestellt werden. Somit dauert die Entscheidung des Gerichts länger. Grundsätzlich ist hier zu vermerken, dass eine rechtliche Betreuung gegen den Willen einer Person in den meisten Fällen nicht eingerichtet werden kann.

Betreuer können eine betreuungsrechtliche Unterbringung (1831 ff BGB) beantragen, wenn diese notwendig ist. Aus der Erfahrung der Betreuer kann man sagen, dass die Unterbringung der Patienten in der LVR-Klinik nur für einen zu kurzen Zeitraum stattfindet. Die Rückfallquote ist sehr hoch, auch weil eine professionelle ambulante Versorgung nicht vorhanden ist.

Der Kreis Mettmann hat alle kreisangehörigen Städte am 11.06.2025 zu einem Austausch bezüglich der Initiative „Endliche ein Zuhause“ eingeladen. Ziel ist es auch, die Zuständigkeiten von Kommunen und Trägern immer wieder nachzujustieren, um eine gute und gezielte Zusammenarbeit zu fördern. Die Auswertung der Zahlen für die einzelnen kreisangehörigen Städte wird durch das Kreissozialamt bei den Wohlfahrtsverbänden angefordert. Die bei der Caritas recherchierten Zahlen für die Städte Erkrath, Haan und Mettmann sind wie folgt:



GARTENSTADTHAAN

Übersicht aus den Jahresberichten der Fördernehmer des Projekts Endlich ein ZUHAUSE

		von Wohnungslosigkeit bedroht			aktuelle Wohnungslosigkeit				
Berichts-jahr	Fördernehmer	Männlich	Weiblich	*junge Erwachsene	Männlich	Weiblich	*junge Erwachsene	Wohnungs-vermittlungen	aquirierte Wohnungen
2024	Caritas	10	15	13	5	13	2	10	10

5. Integrationskongress NRW, 26.02.2025, Solingen

Der Integrationskongress war dem Thema „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ gewidmet. Dazu hat Prof. Dr. Yuliya Koskayova vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Universität Bamberg ihre Studienergebnisse vorgestellt. Laut Studien ist die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen essenziell für ihre soziale und wirtschaftliche Eingliederung sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Aufnahmeländer.

Die Erwerbstätigkeit ist ein zentraler Faktor der Integration und beeinflusst mehrere Integrationsdimensionen positiv, wie die soziale Integration, sprachliche und berufliche Kompetenzen, ökonomische Selbständigkeit, so wie Identifikation und Zugehörigkeit.

Im Fall der Geflüchteten ist die Arbeitsmarktintegration herausfordernd, weil diese überwiegend nicht auf die Herausforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorbereitet sind. Sie sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und insofern nicht vorbereitet auf die Sprache des Ziellandes. Außerdem haben sie dort keine Netzwerke. Sie sind geprägt durch ihren Familienstatus, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihren Bildungs- und Beschäftigungshintergrund. Insgesamt sind ihre Erfolgchancen dadurch oft gemindert.

Studien zeigen, dass die Beschäftigungsquoten von Geflüchteten und anderen Migrant_innen bei 70 Prozent liegen, aber bei Geflüchteten dauert der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt doppelt so lange im Vergleich zu den anderen Migrant_innen. **Im Schnitt dauert dieser Prozess für Geflüchtete 14 Jahre.**

Der Unterschied zwischen Migranten und Geflüchteten liegt in den Gründen für die Veränderung des Wohnortes. Migranten verlassen in der Regel ihr Heimatland freiwillig, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern, Geflüchtete werden hingegen durch Krieg oder Verfolgung gezwungen, ihre Heimat zu verlassen, um Schutz zu suchen.

Die Studie hat 3,17 Millionen Schutzsuchende im Zeitraum 2008 bis 2023 untersucht. Darunter waren 977.000 ukrainische Staatsangehörige. Unter den nicht ukrainischen Personen waren 71 % mit anerkanntem Schutzstatus, 9% mit abgelehntem Schutzstatus und 21% mit offenem Schutzstatus.

Die zunächst langsame Arbeitsmarktintegration ist oft bedingt durch die Asylverfahren und den damit eingeschränkten Arbeitsmarktzugang sowie dem späten Beginn der



GARTENSTADTHAAN

Integrationskurse. Wir sehen in der Studie auch ein hohes Gendergefälle über den gesamten Integrationsverlauf. Dieses ist oft durch eine hohe Kinderzahl und gleichzeitige begrenzte Kinderbetreuung bedingt. Somit tritt auch ein, dass Frauen häufiger länger als Männer Leistungen beziehen, denn sie leben häufiger in größeren Haushalten mit minderjährigen Kindern und haben eine geringere Erwerbstätigenquote.

Die Studie stellt fest, dass institutionelle Faktoren und Integrationspolitiken die Erwerbstätigkeit beeinflussen:

- Der Abschluss des Asylverfahrens mit Anerkennung hat eine positive Wirkung.
- Beschäftigungsverbote wirken negativ, vor allem auf Männer.
- Wohnsitzauflagen und die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wirken stark negativ.
- Integrationskurse und Berufssprachkurse wirken positiv, insbesondere auf Frauen.
- Berufs- und Arbeitsmarktberatung wirken stark positiv, insbesondere auf Männer.
- Ein Willkommensgefühl wirkt positiv.

Die Untersuchung zur Teilnahme an Sprachkursen hat gezeigt, dass die Teilnahme und der Abschluss von Sprachkursen einen erheblichen Einfluss auf die Deutschsprachkenntnisse haben und selbst eine Kursteilnahme ohne Abschluss positive Effekte hat.

Auch die Anerkennung beruflicher Abschlüsse erhöht die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und die Höhe der Stundenlöhne. Geflüchtete haben es oft schwer bei der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen. Hier fehlen oft die Dokumente oder auch die Informationen zur Beantragung. **Nur 20-25% haben formelle Berufs- und Hochschulabschlüsse.** Der Erwerb inländischer beruflicher oder Hochschulabschlüsse erzielt oft höhere Erträge im Arbeitsmarkt, das gilt auch für Weiterbildungsmaßnahmen. Die Teilnahme liegt nur bei 30 % der erwachsenen Geflüchteten.

Es konnte festgestellt werden, dass die Hälfte der Jobs von Geflüchteten über soziale Netzwerke und Kontakte gefunden wurden, was die Wichtigkeit der Netzwerkarbeit aufzeigt.

Auch zum Thema Gesundheitsvorsorge hat die Studie wichtige Erkenntnisse erzielen können. Der frühe, einfache und unbürokratische Zugang zu Gesundheitsdiensten hat erhebliche positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Geflüchteten. Dieser volle Zugang zum Krankenversicherungssystem ist jedoch erst mit einem Aufenthaltstitel zu erreichen.

Im internationalen Vergleich hat Deutschland eine hohe Erwerbstätigkeitsquote bei außereuropäischen Geflüchteten. Untersucht wurden auch Ansätze in verschiedenen Ländern.

In Dänemark zum Beispiel gilt „Arbeit zuerst“ im Gegensatz zu „Sprache zuerst“. Dieser Ansatz hat in den ersten zwei Jahren einen positiven Effekt auf Beschäftigung, relativiert sich aber nach drei bis vier Jahren. Es werden oft nur prekäre Jobs vermittelt. Der Ansatz hat negative Effekte auf den Spracherwerb und die Kinderarmut. Zudem wurde ein Zusammenhang mit dem Anstieg der Kriminalitätsrate hergestellt.



GARTENSTADTHAAN

Die Studie zeigt Handlungsansätze auf:

- Die Erfahrungen in den Bereichen Dauer der Asylverfahren, Planungssicherheit, frühzeitiger Zugang zur Deutschförderung, Beratung, Bildung und Anerkennung, Verteilung von Wohnsitzauflagen, soziale Netzwerke und Mentoring, zeitnaher Zugang zur Gesundheitsvorsorge sollten nicht ignoriert werden.
- Integration ist auch abhängig von der Einstellung der deutschen Bevölkerung gegenüber den Geflüchteten, der Unterstützung durch Politik, Verwaltung, dem Bildungssystem und dem ehrenamtlichen Engagement.
- Der „Sprache-Zuerst“ Ansatz schafft robuste und stabilere Erwerbsverläufe.

Lokales ehrenamtliches Engagement zählt als wichtige Ergänzung zu staatlichen Integrationsmaßnahmen.

(Die Daten und Fakten sind dem Vortrag und der Präsentation von Frau Prof. Dr. Yilya Kosyakova entnommen.)

6. Ehrenamt

Bereits im letzten Jahr wurde das Patenschafts-Modell der Stadtverwaltung Haan vorgestellt. Ehrenamtlich Engagierte können einen wertvollen Beitrag zur Integration von Geflüchteten leisten. In der zweiten Jahreshälfte 2024 wurde eine Presseaufnahme gestartet, in der Interessierte gesucht wurden, sich bei der Abteilung für Asyl und Integration zu melden. Nach und nach konnten sieben Interessierte als Unterstützer_innen gefunden werden. Im Juni 2025 hat noch ein Aufruf in der Presse stattgefunden und es haben sich weitere zwei Personen gemeldet.

Die ehrenamtlich Tätigen wurden mit der Arbeit der Abteilung für Asyl und Integration und insbesondere des SIM vertraut gemacht. Alle Personen haben das gesetzlich geforderte polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt.

Drei Ehrenamtliche helfen Klientinnen und Klienten regelmäßig bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsschreiben.

Fünf Unterstützer_innen haben bereits Kontakt zu Familien oder auch zu Einzelpersonen aufgenommen und begleiten diese bei anstehenden Terminen oder auch bei Freizeitaktivitäten. Sie stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Bei einer ehrenamtlichen Helferin wird der Kontakt zu einer Familie gerade aufgebaut.

Bei der Kontaktaufnahme zwischen Klientinnen, Klienten und ehrenamtlichen Unterstützern ist das SIM federführend. Es wird immer auf die Wünsche aller Personen eingegangen. Alle Beteiligten kommen sehr gerne in Kontakt mit anderen Menschen und lernen auch voneinander.

Diese Tätigkeit ist eine immense Bereicherung, fördert die Sprachkenntnisse der Geflüchteten und die gesamte Integration in Haan.



GARTENSTADTHAAN

7. Netzwerkarbeit

Außer den Terminen mit der Caritas Wohnungsnothilfe und dem SPDi des Kreises Mettmann haben noch weitere Treffen zur besseren Zusammenarbeit stattgefunden:

- Netzwerktreffen mit Vertretern des Integration Point des Jobcenter ME-aktiv

Der Integration Point unterstützt anerkannte Geflüchtete bei der Jobsuche. Die Mitarbeitenden des Integration Point können bei der Suche nach Integrationskursen, nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder einem Qualifizierungsangebot helfen. Weiterhin unterstützen diese bei der Anerkennung von Schul-, Studien- oder Arbeitszeugnissen und bei der Übersetzung von ausländischen Abschlüssen und Dokumenten.

- Netzwerktreffen mit Vertretern des Integration Point der Agentur für Arbeit Mettmann

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Kundinnen und Kunden beim Bezug von Arbeitslosengeld, diejenigen die sich im laufenden Asylverfahren befinden oder eine Duldung haben.

Hauptsächlich wird im Bereich „Sprache“ unterstützt, hier werden hauptsächlich Berufssprachkurse vermittelt.

Informationen und Orientierung geflüchteter Menschen hinsichtlich der Möglichkeiten am deutschen Arbeitsmarkt ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Es finden Beratungsgespräche zur persönlichen Situation statt, sie unterstützen bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, beraten zu Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen und vermitteln in Arbeit.

- Netzwerktreffen mit der Vertreterin der Flüchtlingshilfe Velbert e.V., Regionalberatung Langenfeld

Die Flüchtlingsberatung unterstützt in allen Asyl-, Aufenthalts- und Ausländerrecht Fragen und Problematiken.

- Kennenlern-Treffen mit den neuen Schulsozialarbeiterinnen der Stadtverwaltung zu Anfang des Jahres
Netzwerktreffen finden in regelmäßigen Abständen statt.



GARTENSTADTHAAN

8. Arbeitsgelegenheiten

Das SIM hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Fluchthintergrund durch sinnvolle Tätigkeiten in die Gesellschaft zu integrieren. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG geben hier die Möglichkeit eines sinnvollen Einsatzes. Im letzten Bericht wurden die potenziellen Einsatzbereiche bereits dargestellt. Das SIM arbeitet stetig an der Realisierung dieses Ziels.

Bisher konnten Klientinnen und Klienten nicht in Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden, weil sie tagsüber an Deutsch- oder Integrationskursen teilnehmen. Darüber hinaus bemühen sich die Personen intensiv um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bzw. darum, dafür die Genehmigung der Ausländerbehörde zu erhalten.

Auch die Anbieter der Arbeitsgelegenheiten wie der städtische Betriebshof müssen die Arbeitsgelegenheiten so organisieren, dass es in deren Arbeitsablauf passt. Auch das war in manchen Fällen ein Grund, wieso ein Einsatz nicht zustande kommen konnte.

Interessierte an einer Beschäftigung werden auf die Möglichkeit der Arbeitsgelegenheiten hingewiesen und der Kontakt zu einem Anbieter hergestellt. Bisher wird auf die Freiwilligkeit des Einsatzes hingearbeitet.

9. Online-Terminvereinbarung

Seit Mai 2025 ist eine Terminvereinbarung online möglich.

Die Klientinnen und Klienten werden intensiv darauf aufmerksam gemacht und nehmen diese Möglichkeit auch nach und nach an.

Die offenen Sprechstunden bleiben bestehen, jedoch ist eine Planung mit Termin für alle Seiten einfacher.